

VERTRAGS-SERIENNR. DATUM AKTIONSCODE PAKETNAME **MITGLIEDSDATEN**VOR- UND ZUNAME* GESCHLECHT* HERR FRAU AUSWEIS- ODER PASS-NR.* GEBURTSORT* GEBURTSDATUM* ADRESSE* STRASSE/HAUSNUMMER.* PLZ* STADT* LAND* TELEFON PRIVAT MOBIL* EMAILADRESSE* **VERTRAGSLAUFEIT UND ABO-GEBÜHR**GRUNDVERTRAGSLAUFEIT MONATLICH € 3 MONATE € 6 MONATE € 12 MONATE € 24 MONATE €

(Mitgliedschaft je nach Wahl der Mitgliedschaft)

Der Vertrag, der für Einzelkunden vorgesehen ist, gibt weder dem Kunden selbst noch Drittpersonen das Recht die DIGITURK-SENDUNGEN für kommerzielle Zwecke (z. B. Restaurants, öffentliche Plätze, Büros) zu erwerben/nutzen. Einzelabonnenten dürfen die DIGITURK-SENDUNGEN, unabhängig davon ob für diese ein Eintrittsgeld vergütet wird oder nicht, weder öffentlich ausstrahlen/vorführen noch durch Drittpersonen öffentlich ausstrahlen/vorführen lassen. Einzelabonnenten dürfen insbesondere DIGITURK-SENDUNGEN nicht im Rahmen von Organisationen oder Vereinseinrichtungen, Verbandseinrichtungen oder bei Einrichtungen von ähnlichen Gesellschaften ausstrahlen/vorführen oder Drittpersonen öffentlich ausstrahlen/vorführen lassen. Diese Bestimmungen gelten sowohl für das gesamte Abonnement als auch für die Abschnitte des Abonnements, außerdem für aktuell ausgestrahlte als auch für zukünftig auszustrahlende Sendungen. Der Verstoß gegen diese Bestimmungen gibt DIGITURK das Recht die DIGITAL Karte zu sperren oder die DigiturkPlay-Mitgliedschaft zu beenden, den Vertrag fristlos aufzulösen und Entschädigung zu beantragen.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND SCHUFANAME DER BANK BANKLEITZAHL VOR- UND ZUNAHME DES KONTOINHABERS KONTONUMMER

Ich, bevollmächtige DIGITURK widerruflich, sämtliche Forderungen, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen - falls diese bei Abschluss des Vertrags nicht bereits bezahlt wurden - per Lastschriftverfahren, von meinem oben erwähnten Bankkonto, einzuziehen. Ich akzeptiere die vorgesehenen Bedingungen für die Teilnahme des Lastschriftverfahrens. Ich, bevollmächtige DigiturkEurope GmbH widerruflich, sämtliche Forderungen die aus dem Vertragsverhältnis entstehen, per Lastschriftverfahren, von meinem oben erwähnten Bankkonto, einzuziehen. Ich akzeptiere die vorgesehenen Bedingungen für die Teilnahme des Lastschriftverfahrens. Weiter stimme ich zu, dass DIGITURK die Informationen, die zum Antragsbeginn und -abschluss dieses Vertrages mitgeteilt werden, an die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA HOLDING AG (SCHUFA), die ihren Hauptsitz in der Hagenauer Straße 44,65203 Wiesbaden hat, weitergibt und wiederum dass bei der SCHUFA über mich Informationen eingeholt werden können. Unabhängig hiervon informiert die SCHUFA auch DIGITURK über vertragwidriges Verhalten meinerseits. Diese Aussagen müssen entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten durchgeführt werden. Die SCHUFA zeichnet diese Daten auf und teilt diese den Vertragspartnern, die auf dem heimischen Markt der EU ansässig sind mit, um diesen die Entscheidung über die Bonität von natürlichen Personen zu ermöglichen. Die Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute/Banken, Kreditkarten- und Finanzleasing-Firmen. Nebenbei gibt die SCHUFA auch Handelsfirmen die Waren liefern und Dienstleistungen bieten, Telekommunikationsunternehmen und anderen Firmen Auskunft. Die SCHUFA erteilt nur dann Auskunft über eine Person, wenn im Einzelfall für die Einholung dieser Daten nachweislich und glaubwürdig ein Recht vorhanden ist. Zur Bestimmung des Schuldners erteilt die SCHUFA Auskunft über den Wohnsitz. Zusätzlich zu den Informationen kann die SCHUFA den Vertragspartnern auch einen Wahrscheinlichkeitswert (Score-Verfahren), errechnet aus der eigenen Kreditdatenbank, für die Risikobewertung mitteilen. Ich kann von der SCHUFA über die gespeicherten Daten über mich, Informationen einholen.

Es gelten die allgemeinen Vorgangsbedingungen der Digiturk, die sich im Anhang des Vertrags befinden.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

MITTEILUNG WIDERRUFSRECHT

WIDERRUFSRECHT: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z. B. Brief, Fax, E-Mail.) oder durch Rücksendung der erworbenen Ware auflösen/widerrufen. Diese Ihnen anerkannte Frist beginnt, sobald Sie diese Mitteilung erhalten haben. Wenn diese Mitteilung Ihnen erst nach Abschluss des Vertrages zugestellt wird, ist die anerkannte Frist 1 Monat. Um die Kündigungs- / Widerrufsfrist einzuhalten, ist es erforderlich, dass das Kündigungs-/Widerrufsschreiben oder die erworbene Ware rechtzeitig zugestellt wird. Die Einrichtung an welche das Kündigungs-/Widerrufsschreiben zugesandt werden muss, ist wie folgt: Digiturk Europe GmbH, Mergenthalerallee 15-21, 65760 Eschborn, Deutschland, Fax-Nr.: 06196-8029599 (beim Anwälten außerhalb Deutschland: 0049 - 6196 - 8029595), Emailadresse: info@digiturkeuro.com.

VERANTWORTUNG WIDERRUFSRECHT: Damit der Stornierungs- / Widerrufsvorgang wirkungsvoll umgesetzt werden kann, müssen beide Parteien die bezogenen Leistungen und ggf. bezogene Nutzungen (Nutzungsvorteile) zurückerstatten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die bezogenen Dienstleistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten oder nur in einem verschlechterten Zustand zurückerstatten können, muss ggf. der entsprechende Wert/Preis in dieser Höhe entschädigt werden. Diese Bestimmung hinsichtlich der Unterlassung der Benutzung, ist nur in Fällen geltend, bei denen die Mängel der Ware aufgrund einer (dies kann auch innerhalb des Kaufhauses sein) Kontrolle zurückzuführen ist. Außerdem können Sie Ihre Entschädigungspflicht in Höhe des Wertes/Preises der Ware vermeiden, indem Sie die entsprechende Ware nicht wie der Besitzer dieser Ware benutzen und sämtliche Handlungen vermeiden, die den Wert dieser Ware reduzieren können. Waren die zur Verpackung geeignet, sollten auf unsere Rechnung und Gefahr zurückgesandt werden. Waren die zur Verpackung geeignet sind, werden an Ihrer Tür abgeholt. Rückerstattungspflichten müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist gilt für Sie ab der Absendung der Kündigungserklärung (oder der Ware), für uns jedoch gilt diese Frist ab dem Datum des Eingangs dieser bei uns. Das Kündigungs-/Rücktrittsrecht vom Vertrag erlischt, wenn der Transport / die Übermittlung des abonnierten Pakets mit Sondergenehmigung des Verbrauchers vor Ende der Kündigungs-/Rücktrittsfrist beginnt oder der Verbraucher selbst den Transport / die Übermittlung gewährleistet.

TECHNISCHE INFORMATIONENSMARTCARD NO/MAC-ID NR: RECEIVER-NR /MODUL-NR /IP BOX SERIEN-NR.: **HINWEISE ZUR MITGLIEDSSCHAFT**

Trotz Abonnement der DIGITAL KARTE ist es Eigentum von DIGITURK. Bei Ablauf des Abonnementvertrags hat der Teilnehmer die Pflicht die DIGITALKARTE an DIGITURK zurückzugeben oder den Preis der Karte in Höhe von 50 EURO an DIGITURK zu bezahlen. Das Vertragsverhältnis ist hergestellt, wenn es seitens DIGITURK bestätigt wird. Der Kunde akzeptiert, dass die oben aufgeführten Daten bezüglich des Abonnements, dem Bedarf entsprechend geformt werden können und außerdem für Werbungs-, Kundenbetreuungs- und Marktforschungszwecke seitens der DIGITURK oder deren Firmenpartner benutzt werden dürfen (falls Sie dies nicht akzeptieren, streichen Sie bitte diese Zeile durch). Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Zustimmung, einschließlich der beiliegenden Geschäftsbedingungen von DIGITURK, alle Bestimmungen dieses Vertrags.

FILIALEN-NUMMER

Ort/Datum

Unterschrift Filiale

Unterschrift Mitglied

Die weiteren Artikel dieses Vertrages befinden sich auf der Rückseite.

ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Begriffe:

- a) DIGITURK: Mergenthalerallee 15-21, 65760 Eschborn, Deutschland ansässiges Unternehmen mit dem Namen Digiturk Europe GmbH.
- b) DIGITURK SENDUNGEN: Sendungsangebote die seitens der Digiturk Euro, welches eine digitale Satelliten-Plattform ist, ausgestrahlte Pay-TV-Sendungen und Aufzeichnungen auf Anfrage.
- c) DIGITURK SATELLITEN-RECEIVER: Ein Digital-Satellitenreceiver, welcher mit einer IP-Box und über das Internet zum Empfang von Digiturk Sendungen im Rahmen des Digiturk-Angebots - Sonder-Paket, dass auch den Digiturkplay umfasst, auf welchen der Abonnent gegen Bezahlung eine Zugangsberechtigung erhält, dient.
- IP-TV-RECEIVER: Ein IP-TV-Receiver, welcher mit einer vom Abonnenten bereitgestellten Internetverbindung und dem Anschluss an die Box zum Empfang von Digiturk Sendungen im Rahmen des Digiturk-Sonder-Paket-Angebots, auf welchen der Abonnent gegen Bezahlung eine Zugangsberechtigung erhält, dient.
- d) DIGITAL-SATELLITENRECEIVER: Sonstige Digital-Satellitenreceiver die kein DIGITURK Satellitenreceiver sind.
- e) DIGITAL-KARTE: Eine DIGITAL-KARTE, die zur Entschlüsselung von DIGITURK-SENDUNGEN den Abonnenten zur Nutzung des Abonnements ausgehändigt wird, jedoch nach Ablauf der Vertragslaufzeit an die DIGITURK zurückgegeben werden muss.
- f) MODUL: Eine Funktionseinheit, die seitens der DIGITURK gegen Vergütung dem Abonnenten ausgehändigt wird und zusätzlich zum DIGITALRECEIVER montiert oder angebracht wird, mit welchem der DIGITALRECEIVER eine Einheit bildet und welches ermöglicht, die DIGITURK-SENDUNGEN im HDTV-Format anzusehen.
- g) HDTV: High Definition Television (HDTV) ist eine Technologie, die bei den herkömmlichen TV-Ausstrahlungsstandards eine höhere Auflösung ermöglicht und dem Abonnenten, mit der Bedingung einen kompatiblen DIGITAL-RECEIVER zu besitzen, den Empfang von hierfür geeigneten DIGITURK Sendungsprodukten bietet.
- h) CI+: "Common Interface Plus" ist ein neues Verschlüsselungssystem, dass mit einem Modul, welches die Receiver und Flachbild-Fernseher besitzen und zusammen mit einem kompatiblen DIGITAL-RECEIVER oder mit einem kompatiblen Flachbildfernseher den Empfang von HDTV-Sendungen ermöglicht.
- DIGITURK PLAY: DIGITAL IP-TV-RECEIVER ist ein Service für Mobilanwendungen für Tablets und Smartphones, bei welcher Sie auf dem Digiturk Play im Ausland die Digiturk-Programme über die Website www.digiturkplay.com empfangen können. Der Digiturk-Play-Service funktioniert mit einer Internetverbindung, mit ausreichender Geschwindigkeit, die der Abonnent selbst gewährleisten muss und mit welchem er die Inhaltsausstrahlungen empfangen kann.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Mit diesem Vertrag sind der Empfang von DIGITURK-SENDUNGEN, im Rahmen der geltenden allgemeinen Betriebsbedingungen von DIGITURK, für den Abonnenten gegen Vergütung geregelt. Allgemeine Bestimmungen Abonnenten Im Falle einer Änderung der Bestimmungen kann innerhalb 2 Wochen ab der Mitteilung über die Änderung Einspruch erhoben werden. Bei Einspruch des Abonnenten wird der Vertrag so bald wie möglich von DIGITURK aufgelöst, die Dauer bis zum Auflösungsdatum sind die alten Bestimmungen geltend.
- 1.2. Diese allgemeinen Betriebsbedingungen werden sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Abonnenten angewandt. Sollten bestimmte Regelungen ausschließlich für private oder ausschließlich für gewerbliche Abonnenten beruhend auf das bestehende gewerbliche Verhältnis anwendbar sein wird dies in der entsprechenden Bestimmung aufgeführt.
- 1.3. Der Abonnent kann im Rahmen des Vertrags zwischen einem privaten oder gewerblichen Abonnementsvertrag entscheiden. Es ist verboten, dass DIGITURK SENDUNGEN im Rahmen des privaten Abonnementsvertrags von privaten Abonnenten oder Drittpersonen zu kommerziellen Zwecken vorgeführt werden (zum Beispiel: Restaurant / Cafés, öffentlich zugängliche Plätze oder Geschäftsstellen). Es ist nicht erlaubt, dass private Abonnenten DIGITURK SENDUNGEN im Rahmen des

Privat-Abonnentenvertrags öffentlich vorführen oder von Drittpersonen vorführen lassen, unabhängig davon ob Eintrittsgeld verlangt wird oder nicht. Privatabonnenten dürfen DIGITURK-SENDUNGEN im Rahmen des Privat-Abonnentenvertrags insbesondere bei Organisationen oder Vereinen, Föderationen oder ähnlichen Verbandsorten nicht vorführen oder von Drittpersonen vorführen lassen. Die erwähnten Verbote gelten sowohl für das Gesamte als auch für Teilabschnitte, sowie für aktuelle Sendungen als auch für Wiederholungen von aufzeichneten Sendungen.

1.4. Es ist ausschließlich der Abonnent berechtigt DIGITURK-SENDUNGEN privat zu nutzen. Es ist dem Abonnenten untersagt seinen DIGITURK-SATELLITENRECEIVER, DIGITALKARTE oder sein MODUL an Drittpersonen, unabhängig ob per Entgelt oder nicht, weiter zu geben. Der Abonnent ist verpflichtet eine Änderung des Installationsortes des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, der DIGITALKARTE und des MODULS, das bei Vertragsschluss angegeben wurde und/oder den Nutzungsort des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, der DIGITALKARTE und des MODULS oder bei Änderung der Wohnanschrift und Telefonnummern unverzüglich schriftlich DIGITURK mitzuteilen.

2. In Kraft treten des Vertrags

- 2.1. Dieser Vertrag wird, ohne Berücksichtigung der bevorzugen Zahlungsart, mit dem Datum der Bestätigung der Teilnahme des Abonnenten von DIGITURK in Kraft treten. Es tritt in Kraft sobald der Abrechnungszeitraum, der Antrag auf Mitgliedschaft von DIGITURK akzeptiert wird; am Tag und zur Stunde der Übergabe des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS oder der DIGITALKARTE an den Abonnenten und der Freischaltung des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS oder der DIGITALKARTE durch DIGITURK. Der Abonnent hat dem MODUL zur Gewährleistung des Empfangs von HDTV-Sendungen, den dieser gegen einen Kaufpreis zu erwerben hat, einen DIGITALRECEIVER, der die notwendige System-Voraussetzung für die Funktionalität bietet, hinzuzufügen. Damit die HDTV-Sendungen ordnungsgemäß empfangen werden kann muss der DIGITALRECEIVER CI Plus unterstützt sein. Abonniert die Verantwortung, dass der DIGITALRECEIVER die CI Plus Eigenschaft besitzt, liegt ausschließlich beim Abonnenten.
- 2.2. Der Vertrag wird unter Vorbehalt des Stornierungsrechts bei rechtlich vorgesehenen Fällen, abgeschlossen. Rechtliche Folgen bezüglich der Informierung und Nutzung auf das Widerrufsrechts werden im Vertragsformular separat aufgeführt.
- 2.3. Für den Empfang von HD und SD -Sendungen des DIGITURK-PLAY-SERVICES mit dem IP-TV-RECEIVER muss der Abonnent eine Internetverbindung mit der notwendigen Geschwindigkeit haben und der Anschluss der Internetverbindung mit der Box muss hergestellt werden. Für Qualitätsschwächen beim Empfang aufgrund der Internetdienstleistungen des Abonnenten ist DIGITURK nicht verantwortlich. Um einen qualitativen Empfang zu erhalten, muss bei SD-Ausstrahlungen eine Internetverbindung von min. 1-2 mbps, bei HD-Ausstrahlungen von 3-4 mbps vorhanden sein. Es wird empfohlen, dass die Internetverbindung nicht an Verteilergeräte wie einen Router sondern direkt mit dem Internetmodem angeschlossen wird. Rückerstattungsansprüche von DIGITAL IP-TV-RECEIVER und DIGITURK-PLAY Abo-Gebühren beruhend auf Service- und Empfangsstörungen aufgrund der Internet-Infrastruktur des Abonnenten werden nicht akzeptiert.

3. DIGITURK Dienstleistungen und Rechte

- 3.1. DIGITURK und von DIGITURK autorisierte Filialen haben das Recht die Personendaten die im Vertragsformular angegeben werden zu überprüfen; vom Abonnenten Ausweis/Pass zu verlangen; eine Kopie vom Ausweis/Pass für die Vertragsakte zu erstellen.
- 3.2. Der Abonnent erhält mit dem in Kraft treten des Vertrages, das Recht die DIGITURK-SENDUNGEN, die sich im Rahmen der abonnierten Paketprogramme befinden, über den DIGITURK-RECEIVER, MODUL oder der DIGITALKARTE, zu nutzen. Die DIGITALKARTE bleibt im Eigentum von DIGITURK. Der DIGITURK-SATELLITENRECEIVER und das MODUL wird von Abonnenten entweder direkt oder von DIGITURK oder von einer Filiale die von DIGITURK autorisiert ist, mit der Bedingung, dass es gekauft wird, bezogen und bis es vom Abonnenten ganz abbezahlt ist im Eigentum von DIGITURK bleiben.
- 3.3. DIGITURK hat das Recht die vorhandenen Daten

auf den vom Abonnenten genutzten DIGITALSATELLITENRECEIVER, MODUL und DIGITALKARTE sowie dem DIGITALRECEIVER zu einem beliebigen Zeitpunkt abzulesen und/oder prüfen und zum Empfang der DIGITURK-SENDUNGEN oder zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages die Software und/oder die Ausstattung des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS und der DIGITALKARTE sowie den Digital-Satellitenreceiver, den der Abonnent zum fernsehen der DIGITURK-SENDUNGEN benutzt, ohne Rücksicht auf das Eigentumsrecht, kostenlos zu aktualisieren.

3.4. DIGITURK, wird im Rahmen der aktuellen Technologie und Betriebsbedingungen dem Abonnenten den Empfang von verschiedenen Filmen, Serien und Kindersendern gewährleisten. DIGITURK wird im Rahmen des Abo-Typs gewährleisten, dass Fernsehsendungen vom Abonnenten gesehen werden können garantiert jedoch nicht für eine bestimmte Mischung vom Inhalt eines Programmpakets. Fernsehprogramme werden meist von Drittpersonen vorbereitet, daher hat DIGITURK meistens keine Auswirkung auf Änderungen oder eventuelle Entscheide zur Ausstrahlung oder nicht. Aus diesem Grund kann der Abonnent, soweit von DIGITURK nicht garantiert, keine Ansprüche auf die Ausstrahlung bestimmter Sendungen oder Inhalte stellen. Jedoch wird DIGITURK sich bemühen, das vom Abonnenten ausgewählte Programmpaket hinsichtlich der Struktur und Qualität nicht ändern zu lassen. Sollte DIGITURK hierbei nicht erfolgreich sein können, wird der Abonnent frühestens über die Änderung informiert und erhält ab dem Datum des in Kraft tretens der Änderung sowie nach Zustellung der Mitteilung ein Kündigungsrecht, das dieser innerhalb zwei Wochen zu nutzen hat. Sollte der Abonnent nicht Gebrauch von diesem Kündigungsrecht machen, wird der Abo-Vertrag der Änderung des Dienstleistungsprogramms angepasst und wird ab dem Datum des in Kraft tretens der Änderung fortgesetzt.

3.5. DIGITURK und Filialen sind nicht für die unbegrenzte und tadellose Durchführung von Dienstleistungen von Drittpersonen, die vom Abonnenten zum Empfang von DIGITURK-SENDUNGEN genutzt werden, verantwortlich. Insbesondere von Drittpersonen übermittelte DIGITURK-SENDUNGEN sind für die vollständige und mangellose Ausstrahlung weder DIGITURK noch deren Filialen verantwortlich. Für Störungen, die auf DIGITURK und von DIGITURK autorisierte Filialen zurückzuführen sind DIGITURK und von DIGITURK autorisierte Filialen verantwortlich. 3.6. DIGITURK und von DIGITURK autorisierte Filialen haben das Recht zur Überprüfung des Empfangs oder der entsprechenden Umsetzung der Vertragsbestimmungen und zur Feststellung unrechtmäßiger Nutzung an öffentlichen Stellen, den Zustand der an öffentlichen Stellen, den Zustand der DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS und DIGITALKARTEN zu kontrollieren. Ggf. wird der Abonnent vorher informiert, dass öffentliche Orte besucht und eine Kontrolle durchgeführt wird. Dementsprechend verpflichtet sich der Abonnent bei Anfrage dem DIGITURK-Personal den Zugang zu den öffentlichen Orten, wo sich der DIGITURK-SATELLITENRECEIVER, das MODUL und die DIGITALKARTE befindet, gewährleisten. DIGITURK kann bei Nichteinhaltung dieser Pflicht durch den Abonnenten, ohne Berücksichtigung sonstiger Prozesse und Vereinbarungen, das Nutzungsrecht der Dienstleistungen des Abonnenten sperren.

3.7. DIGITURK kann den DIGITURK-SATELLITENRECEIVER, MODUL und DIGITALKARTEN zu einer beliebigen Zeit austauschen. Der Abonnent verpflichtet sich DIGITURK zur Gewährleistung des Empfangs und der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags falls notwendig, den Austausch des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS und DIGITALKARTE zu ermöglichen, indem er den DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, das MODUL und die DIGITALKARTE bei Eintritt der Gründe innerhalb einer Frist von 7 Tagen und nach Anfrage von DIGITURK je nach Auswahl oder an DIGITURK oder an eine von DIGITURK genannte Filiale auszuhändigen. DIGITURK kann nach Überschreitung der 30-tägigen Austauschfrist, ohne Berücksichtigung der sonstigen Prozesse und Vereinbarungen, des DIGITURK-SATELLITENRECEIVERS, MODULS und der DIGITAL-KARTE sperren

4. Pflichten des Abonnenten, Technische

Bedingungen und Eigentumsrechte bezüglich des DIGITURK-SATELITTENRECEIVERS, MODUL und der DIGITALKARTE

4.1. Der Abonnent kann im Rahmen seiner Rechte und Pflichten, den DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, das MODUL und die DIGITALKARTE gemäß dem Vertrag benutzen. Die Rechte und Pflichten sind konkret mit dem DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, MODUL und der DIGITALKARTE, die der Abo-Vertrag umfasst begrenzt. Sollte noch ein zusätzlicher DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, MODUL und DIGITALKARTE erwünscht sein, ist der Abschluss eines neuen Abo-Vertrags erforderlich. Ohne Abschluss eines Abo-Vertrags ist der Kauf oder die Nutzung eines einzigen DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, eines MODULS und einer DIGITALKARTE nicht möglich.

4.2. Dem Abonnent ist bekannt, dass er für den Empfang von DIGITURK-SENDUNGEN einen digital Satellitenreceiver benötigt. Der DIGITURK-SATELITTENRECEIVER wird vom Abonnenten beschafft. DIGITURK und die von DIGITURK autorisierten FILIALEN sind in keiner Weise verpflichtet dem Abonnenten einen DIGITALRECEIVER zu beschaffen. Der DIGITALRECEIVER der für den Empfang von DIGITURK-SENDUNGEN notwendig ist wird vom Abonnenten beschafft. Der Abonnent kann mit der Bedingung bestimmte DIGITURK-Programmprodukten zu kaufen, HDTV-Programme ansehen. Es bestehen die Optionen, dass die HDTV-Programme monatlich, sechs Monate, jährlich oder 24 Monate als Paketprogramme bezogen werden. Um HDTV-Programme ansehen zu können ist es notwendig, dass an den DIGITALRECEIVER ein MODUL angebracht wird. Ohne dieses MODUL ist es nicht möglich HDTV-Programme, insbesondere HDTV-Programme mit DIGITURK-SATELITTENRECEIVER und DIGITALKARTE anzusehen. Dieses genannte MODUL, kann durch Erwerb von DIGITURK bezogen werden.

4.3. Um mit dem MODUL, den der Abonnent gegen Gebühr von DIGITURK erwerben wird, die HDTV-Programme empfangen zu können, muss ein DIGITALRECEIVER der die erforderlichen Systembedingungen für einen funktionsgerechten Betrieb des MODULS gewährleistet zugefügt werden. Damit HDTV-Programme entsprechend bearbeitet und empfangen werden können, muss der Abonnent einen DIGITALRECEIVER der die Eigenschaft CI Plus unterstützt besitzen. Es liegt allein in der Verantwortung des Abonnenten, dass der DIGITALRECEIVER den dieser benutzt die Eigenschaft CI Plus unterstützt. Mit der Bedingung, dass die technischen Umstände des Abonnenten den Bedingungen entsprechen, kann DIGITURK einen mangellosen Dienst gewährleisten. Sollte der vom Abonnenten aufgestellte DIGITALRECEIVER, den im Artikel 4.3 dieses Vertrags aufgeführten Eigenschaften nicht entsprechen, werden die Dienstleistungen von DIGITURK entweder überhaupt nicht oder nur beschränkt genutzt werden können. In diesem Fall ist es nicht möglich die Nutzungsgebühren von DIGITURK zurückerstattet zu bekommen.

4.4. Um mit dem IP-TV-RECEIVER, den der Abonnent gegen Gebühr von DIGITURK erwerben wird, die HDTV-Programme empfangen zu können, muss die Geschwindigkeit der Internetverbindung ausreichend für einen funktionsgerechten Betrieb des IP-TV-RECEIVERS gewährleistet sein und der Anschluss der Internetverbindung zur Box durchgeführt werden. Für Qualitätsstörungen, die auf die Internetleistungen der Lokation des Abonnenten zurückzuführen sind, ist DIGITURK nicht verantwortlich. Um die beste Qualität bei SD-Ausstrahlungen zu erzielen muss eine Geschwindigkeit von min. 1-2 mbps und bei HD-Ausstrahlungen von 3-4 mbps vorhanden sein. Es wird empfohlen, dass die Internetverbindung nicht an ein Verteilergerät wie einen Router sondern direkt mit dem Internetmodem angeschlossen wird. Der Abonnent hat außer mit dem IP-TV-RECEIVER auch die Möglichkeit über den Computer, Smartphone und Tablet die Ausstrahlung zu empfangen, jedoch ist DIGITURK für Qualitätsstörungen die aufgrund der Geräte auftreten können, nicht verantwortlich. DIGITURK akzeptiert keine Rückerstattungsansprüche der Abo-Gebühren von DIGITAL-IP-TV-RECEIVER und DIGITURK-PLAY, bei Ausstrahlungsproblemen, die auf die Infrastruktur und Dienstleistung der Internetverbindung des Abonnenten zurückzuführen sind.

4.5. Der DIGITURK-SATELITTENRECEIVER und das MODUL, welches vom Abonnenten gegen Bezahlung erworben wurde, bleibt bis zur Abzahlung des gesamten Kaufpreises Eigentum von DIGITURK. Nach Abzahlung des gesamten Kaufpreises ist der DIGITURK-SATELITTENRECEIVER und das MODUL Eigentum des Abonnenten. Jedoch die aufgezeichneten Daten wechseln nicht in den Besitz

des Abonnenten. Diese Regelung berührt nicht die Rechte in Artikel 3.7 von DIGITURK. Die DIGITALKARTE, die dem Abonnenten ausgehändigt wird; in welcher sich der Mikrochip, der im Rahmen der Vertragsbestimmungen, den Empfang von verschlüsselten und unverschlüsselten DIGITURK-PROGRAMMEN gewährleistet, befindet und welcher DIGITURK gehört, ist und bleibt Eigentum von DIGITURK.

4.6. Für DIGITALKARTEN, die verloren gegangen sind oder beschädigt wurden oder nach Ablauf des Vertrages nicht innerhalb vier Wochen oder auf Anfrage von DIGITURK nicht zurück gegeben werden, wird eine Gebühr pro Karte von 50 Euro eingefordert. Für Entschädigungen bei MODUL oder DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, die nicht im Umfang der Garantieleistung von DIGITURK sind, wird pro MODUL oder DIGITURK-SATELITTENRECEIVER 50 Euro eingefordert.

4.7. Der Abonnent verpflichtet sich die Bestimmungen im Gesetz und im Vertrag insbesondere Gesetze hinsichtlich des Jugendschutzes zu befolgen. DIGITURK hat das Recht bei ernsthaften Verdacht die Erwachsenenprogramme zu sperren.

4.8. Es ist ausdrücklich untersagt, dass der DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, das MODUL und die DIGITALKARTE insbesondere für kommerzielle Zwecke an Drittpersonen verkauft oder vermietet wird.

5. Abo-Gebühr, Zahlungsart und Gebühänderung

5.1. Die Abo-Gebühr wird im Voraus bezahlt. Der Abonnent kann im Rahmen der Vereinbarungen des Vertrags zwischen den Zahlungsoptionen (a) Barzahlung und (b) monatliches Lastschriftverfahren wählen.

a) Barzahlungsoption: Der Abonnent kann die Grundgebühr, welche die Fixgebühr von DIGITURK ist, sechs, zwölf oder vierundzwanzig monatlich an den Vertriebs- oder Logistikpartner bezahlen und von diesem die DIGITALKARTE entgegennehmen. Die Aktivierungsgebühr ist in der Fixgebühr enthalten. Außerdem wird dem Abonnenten empfohlen für die Bezahlung der Abo-Beiträge die aus einer Verlängerung des Abonnementvertrags entstehen können und sonstiger vertraglicher Forderungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

b) Option des Lastschriftverfahrens: Der Abonnent wird die Aktivierungsgebühr und die erste Rate an DIGITURK oder dessen Vertriebs- oder Logistikpartner im Voraus in Bar bezahlen und vom Partner die DIGITALKARTE entgegennehmen sowie sich verpflichten insbesondere für die Bezahlung der Abo-Beiträge die aus einer Verlängerung des Abonnementvertrags entstehen können und sonstiger vertraglicher Forderungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die monatlichen Raten werden an jedem Dritten des Monats (oder dem nächsten Werktag) eingefordert. Falls im ersten Monat des Vertrags die im Artikel 10.1 angegebene Gebühr teilweise verrechnet wird, werden die Kalendertage, die im Vertrag enthalten sind berechnet und der Anteil der als Barzahlung in Bar vergütet werden muss in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

5.2. Der Abonnent kann die in Artikel 5.1 angegebenen DIGITURK-PROGRAMME mit dem DIGITURK-SATELITTENRECEIVER, die HDTV-Programme mit dem MODUL empfangen. Der Abonnent muss neben dem, im Artikel 5.1 definierten, Abonnement gemäß Artikel 4.5 das MODUL erwerben.

a) Option Barzahlung im Voraus: Der Abonnent kann die Grundgebühr für sechs, zwölf oder 24 Monate, die die Fixgebühr von DIGITURK ist, direkt an einen Vertriebs- oder Logistikpartner von DIGITURK bezahlen und von diesem Partner den DIGITURK-SATELITTENRECEIVER oder das MODUL entgegennehmen. Die Aktivierungsgebühr ist in der Fixgebühr enthalten. Außerdem wird dem Abonnenten empfohlen für die Bezahlung der Abo-Beiträge die aus einer Verlängerung des Abonnementvertrags entstehen können sowie für die Vergütung sonstiger vertraglicher Forderungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

b) Option des Lastschriftverfahrens: Der Abonnent wird die Aktivierungsgebühr und die erste Rate sowie die Gebühr für den DIGITURK-SATELITTENRECEIVER oder das MODUL an DIGITURK oder dessen Vertriebs- oder Logistikpartner im Voraus bar bezahlen und von diesem Partner den DIGITURK-SATELITTENRECEIVER oder das MODUL entgegennehmen und sich verpflichten für die monatlichen Raten, die gemäß Vertrag geleistet werden müssen sowie die Bezahlung der Abo-Beiträge die aus einer Verlängerung des Abonnementvertrags entstehen können und die

Vergütung sonstiger vertraglicher Forderungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die monatlichen Raten werden an jedem Dritten des Monats (oder am nächsten Werktag) eingefordert. Falls im ersten Monat des Vertrags die im Artikel 10.1 angegebene Gebühr teilweise verrechnet wird, werden die Kalendertage, die im Vertrag enthalten sind berechnet und der Anteil der als Barzahlung in Bar vergütet werden muss in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

5.3. Sollte die erteilte Einzugsermächtigung vom Abonnenten storniert werden, wird seitens der DIGITURK eine vertretbare und gerichtlich prüfbare Zusatzgebühr für Verwaltungsaufwände verrechnet. Die Zusatzgebühr für die entsprechende Stornierung wird zu Lasten des Abonnenten verrechnet und zusammen mit der Abonnementgebühr bezahlt.

5.4. Sollte beim Einzug einer Rate vom Konto des Abonnenten, im Verantwortungsbereich des Abonnenten, die Bank den Einzug verweigern kann vom Abonnenten die Entschädigung der entstehenden Kosten verlangt werden. DIGITURK wird die Belege hinsichtlich der entstandenen Kosten dem Abonnenten vorlegen.

5.5. DIGITURK kann bei einer Erhöhung der Gesamtkosten (Programmbereitstellungskosten, Technologiekosten, Gehalt- und Servicekosten, Materialien und Kundenmanagementsysteme, Gemeinkosten) die Gebühren auf die Basis der steigenden Kosten erhöhen. Mögliche befreite Kosten werden berücksichtigt. Es ist untersagt, dass Gebühren zur Gewinnsteigerung erhöht werden. Im Rahmen von zeitbefristeten Abonnementverträgen ist es untersagt während der Originalvertragsdauer oder bei jeder Laufzeitverlängerung die Gebühren zu erhöhen. Die Gebührenerhöhung an der Tagesordnung werden bei der nächsten Laufzeitverlängerung fällig. Sollten die Gesamtkosten sinken wird auch bei den Gebühren entsprechend dieser Regelung eine Reduzierung durchgeführt. DIGITURK wird bei einer gesetzlichen Änderung der Mehrwertsteuer die Abo-Beiträge entsprechend dieser Änderung anpassen.

5.6. DIGITURK wird den Abonnenten bei einer Erhöhung der Gebühren mindestens sechs Wochen vor der Fälligkeit informieren und entsprechend dieser Regelung die Gründe für die Gebührenerhöhung erläutern. Der Abo-Vertrag kann innerhalb einem Monat ab dem Datum der Information über die zu erwartende Gebührenerhöhung und geltend ab dem Datum der Fälligkeit der Gebührenerhöhung aufgelöst werden. Sollte der Abo-Vertrag nicht aufgelöst werden, wird es unter den neuen Bedingungen fortgesetzt.

5.7. Für Abonnenten die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschland haben ist eine Bezahlung per Lastschriftverfahren derzeit nicht möglich. Daher haben diese Abonnenten nur die Möglichkeit in bar oder per Überweisung zu bezahlen. Zur eindeutigen Erkennbarkeit der Eingänge auf dem Konto müssen bei Zahlungen per Banküberweisung, die Überweisungsformulare von DIGITURK verwendet werden. Sollten die in Artikel 5.1 und 5.2 angegebenen Zahlungen erfolglos sein, wird auch den in Deutschland ansässigen Kunden dieses Verfahren angewandt.

5.8. DIGITURK kann im Rahmen der Kampagnen Abweichungen zu den oben genannten Regelungen durchführen. In diesen Fällen wird der Abonnent über die Sonderkonditionen separat informiert. Mögliche Rabatte werden in jedem Fall zur Rate des eigentlichen Vertrags angewandt. Den Vertragsverlängerungen werden die normalen Gebühren angerechnet.

6. Vertragsverstöße

6.1. DIGITURK kann bei Verstößen eines privaten Abonnenten die in Artikel 1.3 und 1.4 beschrieben sind die Nutzungsrechte des Abonnenten unverzüglich sperren und ohne Berücksichtigung der Kündigungsfrist den Vertrag unverzüglich kündigen und die in Artikel 10.3 angegebene Abfindung verlangen. Bei einem Verstoß wie in Artikel 1.3 beschrieben wird DIGITURK davon ausgehen, dass diese missbräuchliche Nutzung während der gesamten Vertragsdauer vom Abonnenten getätigt wurde und wird den entstandene Schaden zu den Bedingungen eines kommerziellen Kunden berechnen. Der Abonnent hat das Recht DIGITURK den Nachweis zu leisten, dass der Schaden niedriger ist, als DIGITURK es berechnet hat.

6.2. Sollte der Abonnent wie in Artikel 6.1 die Entschädigung für den Schaden an DIGITURK aufkommen und neben dem bestehenden Abo-Vertrag, mindestens einen zwölf monatigen

kommerziellen Abo-Vertrag abschließen kann DIGITURK von den oben erwähnten Prozessen absehen.

7. Störungen beim Empfang und Sperre der Leistungen

7.1. Sollten die DIGITURK-PROGRAMME aufgrund des Abonnenten überhaupt nicht oder nur begrenzt empfangen werden können ändern sich die Abo-Gebühren des Abonnenten nicht und werden in gleicher Höhe fortgesetzt.

7.2. DIGITURK kann bei nicht geleisteten Abo-Gebühren des Abonnenten sowie bei sonstigen offenen Forderungen, Ausstrahlungen die mit der DIGITALKARTE, dem MODUL und dem DIGITURK-SATELITTENRECEIVER empfangen werden, sperren.

7.3. DIGITURK wird zur Gewährleistung der Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Abonnenten wie in den Artikeln 3.6, 3.7, 6.1 oder

7.2 die Ausstrahlungen die per DIGITALKARTE, MODUL und DIGITURK-SATELITTENRECEIVER empfangen werden, sperren und die Dienste der Dienstleistungen, zu denen sich DIGITURK für den Empfang der DIGITURK-PROGRAMME verpflichtet hat verweigern. Das Recht von DIGITURK wegen verspäteter Zahlungen oder einem anderen wichtigen Grund den Vertrag unverzüglich aufzulösen bleibt auch während der Sperre erhalten.

7.4. Sollte DIGITURK aus freiem Willen dem Abonnenten das Recht einer Vertragsverlängerung anerkennen, wird der Abo-Vertrag während der Dauer der Sperre, die auf ein Verschulden des Abonnenten zurückzuführen ist, fortgesetzt und die in dieser Zeit anfallenden Abo-Gebühren, dem Abo-Vertrag in Bezug auf die Sperrdauer ohne verlängert zu werden, im Rahmen der Zahlungsfähigkeit des Abonnenten vom Abonnenten bezahlt. DIGITURK kann die Kosten die aufgrund der Sperre der ausgestrahlten Programme im Internet entstehen vom Abonnenten beantragen.

7.5. Nach Behebung der Sperrgründe, der Begleichung der aufgrund des Sperrvorgangs angefallenen Kosten durch den Abonnenten und der Tatsache, dass keine anderen Schulden auf dem Konto des Abonnenten vorhanden sind kann der Antrag vom Abonnenten auf Aufhebung der Sperre bearbeitet werden.

7.6. Die Regelung im Fall eines vollständigen oder teilweise Programmausfalls für den Abonnenten bedingt durch höhere Gewalt, wie Beschlüsse und Praktiken von öffentlichen Verwaltungen und Ausstrahlungsproblemen der Türkei oder insbesondere den Produktionsstätten oder anderen Ländern in denen die Programme oder entsprechenden Parts dem Internet zugeführt werden und diese Ausfälle weder auf DIGITURK noch auf den Abonnenten zurückzuführen sind, ist wie folgt: Sollte der Ausfall innerhalb 72 Stunden behoben werden ist DIGITURK für den Programmausfall nicht verantwortlich. Sollte die Störung länger als 72 Stunden andauern wird ab der 73. Stunde einerseits die Zahlungspflicht der Abo-Gebühr des Abonnenten andererseits die Ausstrahlungspflicht von DIGITURK der DIGITURK-PROGRAMME gestoppt. Nach Behebung der Störung wird der Abo-Vertrag, mit einer Verlängerung der Dauer des Programmausfalls fortgesetzt.

8. Verantwortung von DIGITURK

8.1. DIGITURK haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation eines DIGITURK-SATELITTENRECEIVERS, MODULS und einer DIGITALKART entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind.

8.2. Die oben genannten Einschränkungen der Verantwortung sind bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten oder ernsthaften Vertragsverletzungen von DIGITURK oder deren autorisierten Filialen nicht gültig. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung nicht eingeschränkt.

9. Schutz persönlicher Daten und Callcenter

9.1 9.1 Der Abonnent gibt DIGITURK, dem Hauptpartner von DIGITURK KREA İÇERİK HİZMETLERİ VE PRODÜKSİYON A.Ş. ansässig in "Abbaşağa Mahallesi Sungurlar İş Hanı No.45 Kat 1-2-3 Beşiktaş Istanbul-Türkei" und Filialen, die seitens

DIGITURK autorisiert wurden, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags die Zustimmung, die seinerseits angegebenen personenbezogenen Daten zu speichern, nutzen und zu bearbeiten.

9.2. DIGITURK verpflichtet sich und den Hauptpartner sowie das Personal, dass für die Erfüllung des Vertrages zuständig ist, die Regelungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Außerdem werden sämtliche Personen, die in der Erfüllung dieses Vertrages involviert sind, über den Datenschutz informiert werden und mit den erforderlichen Hinweisen gewährleistet wird, dass diese sich an die Regelungen halten.

9.3. In Fällen bei denen DIGITURK bei der Durchführung von angebotenen Dienstleistungen, von Drittpersonen Dienstleistungen beziehen muss, können bei Bedarf zur Erfüllung des Vertrages, um ein Einschränkung der Nutzung des Abonnenten zu vermeiden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen personenbezogene Daten an Drittpersonen übermittelt werden. Ferner ist ggf. in Fällen zur Übertragung und Abtretung von Forderungen möglich, dass die Abonnentendaten an Drittpersonen oder Institutionen von DIGITURK herausgegeben werden.

9.4. DIGITURK ist berechtigt im Rahmen der Bonitätsprüfung an Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA Holding AG Creditreform oder ähnliche Auskunfteien die Datenbank der Abonnenten zu übermitteln und zum gleichen Zweck von diesen Instituten Informationen einzuholen. Ferner kann ggf. zum Schutz der berechtigten Interessen von DIGITURK und mit der Bedingung, Einschränkungen auf Vorteile des Abonnenten zu vermeiden, die Datenbank des Abonnenten und eventuell abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten, die auf die Bonität des Abonnenten Auswirkungen haben könnten oder sonstige Arten von Rechtsstreitigkeiten oder Informationen über Einigungen, an die erwähnten Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Der Abonnent kann ein Gesuch bei den Wirtschaftsauskunfteien stellen und Informationen über die gespeicherten Daten zu seiner Person einholen.

9.5. Der Abonnent akzeptiert, dass seine Gespräche beim Callcenter zur Erfüllung des Vertrags bei Bedarf aufgezeichnet werden können. Jedoch kann zu Beginn des Gesprächs die Aufzeichnung verweigert werden. Diese Regelung umfasst sowohl die Telefongespräche vom Callcenter in Deutschland als auch die vom Callcenter die im Hauptunternehmen aus der Türkei verbunden werden. Der Abonnent akzeptiert, dass derartige Telefongespräche kostenlos umgeleitet werden.

9.6. Digiturk hat das Recht für Dienstleistungen, die er den Abonnenten bietet, Informationen über Arten, Frequenz, Typen und Gewohnheiten der Dienstleistungen, sowie für Ratings und Statistikzwecken Informationen für sich oder an Drittpersonen die mit dem Abonnenten vertraglich gebunden sind Informationen zu sammeln und zu nutzen. Diese Abonnentendaten werden ohne die Zustimmung des Abonnenten nicht an Drittpersonen übertragen oder übermittelt.

Der Abonnent akzeptiert, dass DIGITURK die vorhandene Datenbank über den Abonnenten zu Marketingzwecken nutzen darf z. B. elektronische Nachrichten über Dienstleistungen oder Telefoninformationen zum Zweck der Information über neue Produkte. Er erklärt sich bereit, dass die Datenbank bei Meinungsbefragungen sowie Marktforschungen und Umfragen für Bedürfnisse hinsichtlich der Kundenzufriedenheit oder für neue Dienstleistungen genutzt werden darf. Der Abonnent kann diese Zustimmung zu einer beliebigen Zeit teilweise oder komplett schriftlich oder in elektronischer Form zurückziehen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

10.1. Der befristete Abo-Vertrag wird am Anfang mit einer Laufzeit von 6, 12 oder 24 Monate abgeschlossen. Für HDTV-Programme werden Abo-Verträge mit einer Laufzeit von monatlich, sechsmonatig oder jährlich abgeschlossen. Sollte gemäß der Artikel 5.1 b) und 5.2 b) eine monatliche Zahlung bevorzugt worden sein, endet der erste Vertragsmonat am 2. Tag des Folgemonats des Aktivationsmonats (zum Beispiel sollte die Aktivierung am 08.01 erfolgt sein endet der erste Vertragsmonat am 02.02). Die Grundrate wird entsprechend dieser Basis berechnet. Ein Vertrag mit einer Laufzeit von 24

Monaten endet nach 23 Monaten nach dem ersten Vertragsmonat (laut dem obigen Beispiel am 02.01 des Folgejahres). Sollte die Vertragslaufzeit sowohl wie in Artikel 5.1 a) und 5.2 a) als Barzahlung als auch wie in 5.1 b) und 5.2 b) monatliche Zahlungen bevorzugt worden sein, wird bei Ende der Grundlaufzeit und am Ende jeder Laufzeitverlängerung automatisch, d. h. ohne Bedarf auf jegliche Erklärung, gemäß Vertrag die vereinbarte in Höhe der Grundlaufzeit verlängert. Demnach wird, wenn nicht mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit einer der Parteien schriftlich kündigt

- die 6-monatige Grundlaufzeit des Vertrags automatisch um 6 Monate verlängert.

- die 24-monatige Grundlaufzeit des Vertrags automatisch um 24 Monate verlängert.

Die Einzugsermächtigung die vom Abonnenten erteilt wurde ist bei den Laufzeitverlängerungen auch gültig. Die Abo-Gebühren werden hinsichtlich der Quantität und Laufzeiten gemäß den Grundlaufzeiten und Praktiken bearbeitet. Nur bei Laufzeitverlängerungen wird keine Aktivationsgebühr verlangt. Sollte der Abonnent beim ersten Vertrag die Zahlungsart gemäß den Artikeln 5.1 a) und 5.2 a) Barzahlung bevorzugt haben und für die sonstigen Forderungen eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die bei der Laufzeitverlängerung anfallende gesamte Abo-Gebühr am dritten Tag (oder am nächsten Werktag) des Folgemonats der eigentlichen Fälligkeit eingefordert. Sollte keine Einzugsberechtigung erteilt worden sein, muss die Abo-Gebühr bis zum angegebenen Datum per Banküberweisung wie in Artikel 5.7 geregelt bezahlt werden.

10.2. Bei unbefristeten Abo-Verträgen wird wieder im ersten Monat des Vertrags mit der Regelung wie in Artikel 10.1 definiert berechnet. Der Abo-Vertrag kann von beiden Parteien ab jedem 15. Tag des Kalendermonats in Kraft tretend am 2. Tag des Folgemonats schriftlich gekündigt werden.

10.3. Der Vertrag kann von beiden Parteien unabhängig der Kündigungsfrist, basierend auf stichhaltige Gründe gekündigt werden. Die einseitige ernsthafte Vertragsverletzung stellt immer einen wichtigen Grund dar. Die gerechtfertigte Sperre des DIGITURK-SATELITTENRECEIVERS, des MODULS und der DIGITALKARTE durch DIGITURK stellt einen wichtigen Grund dar. Im Fall, eines Zahlungsverzuges, wie in Artikel 7.2 erwähnt, wird DIGITURK dem Abonnenten eine angemessene Frist für die Begleichung seiner Schuld gewähren. Die Kündigung ist nur möglich, wenn diese Frist erfolglos verläuft. Sollte der Abo-Vertrag seitens DIGITURK gekündigt werden, wird die Entscheidung anhand der Restvertragslaufzeit mit einem Pauschalpreis für die anfallenden Abo-Gebühren berechnet und muss vom Abonnenten bezahlt werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollte der Abonnent ein Händler sein sind die Gerichte vom Frankfurt am Main zuständig.

11.2. Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien wird ungeachtet des Übereinkommen der Vereinten Nationen (UNCITRAL / CISG) hinsichtlich des Abkommens über den internationalen Warenkauf, gemäß dem deutschen Gesetz geregelt.

11.3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt. Sollte sich durch diesen Zustand eine Lücke im Vertrag bilden oder eine andere Lücke vorhanden sein, wird unter Beachtung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien eine Zusatzregelung vereinbart und diese Lücken gefüllt.

11.5. Änderungen, Zusätze und Nebenvereinbarungen werden mit der Bedingung schriftlich festgehalten zu sein in Kraft treten. Sollte die Pflicht der schriftlichen Form aufgehoben sein, ist es mit der Bedingung der schriftlichen Zustellung möglich.

An die vom Abonnenten im Vertragsformular oder anderweitig angegebenen Kommunikationswege (Post, Fax, Email, Telefon), Nutzung je nach Vorzug von DIGITURK, erfolgende Mitteilungen von DIGITURK an den Abonnenten oder im Rahmen der DIGITURK-PROGRAMME offen bei Vorschauen und/oder direkt bei Mitteilungen von DIGITURK-PROGRAMMEN besteht keine schriftliche Formpflicht. Insbesondere bei Mitteilungen, die eine Änderung im Vertrag mit sich bringen, bei dem vom Abonnenten keinen Einspruch erfolgt ist, besteht keine schriftliche Formpflicht.